

Informationen aus dem Gemeinderat

Am vergangenen Montag hat der Gemeinderat in seiner öffentlichen Sitzung folgende Punkte beraten und beschlossen:

1. Bürgerfragestunde

In der Bürgerfragestunde wurden einige Anfragen an die Verwaltung vorgetragen und beantwortet.

2. Verpflichtung des Bürgermeisters

Mit Bescheid vom 17. Oktober 2016 hat das Landratsamt Ortenaukreis die Bürgermeisterwahl vom 25. September 2016 für gültig erklärt. Danach entfallen auf den Bewerber Markus Vollmer 94,6 % der abgegebenen gültigen Stimmen. Markus Vollmer ist damit zum Bürgermeister gewählt.

Nach § 42 Abs. 6 GemO ist der Bürgermeister durch ein vom Gemeinderat aus dessen Mitte gewähltes Mitglied zu verpflichten. Der Gemeinderat wählte hierzu Bürgermeisterstellvertreterin Gisela Scheuerer-Kraus, die danach Markus Vollmer für die am 1. Dezember beginnende Amtszeit unter Hinweis auf seine Amtspflichten gegenüber der Gemeinde, seinen Einwohnern und gegenüber dem Staat verpflichtete.

3. Billigung des Bebauungsplanentwurfs „Hubergässle“ und Beschluss über die Durchführung der Offenlage

In seiner Sitzung am 15. Juni 2015 hat der Gemeinderat die Aufstellung eines Bebauungsplanes für das Gebiet „Hubergässle“ nach dem beschleunigten Verfahren gemäß § 13 a BauGB i. V. m. § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen. Dies ist möglich, da es sich um ein Bebauungsplan der Innenentwicklung handelt.

Der Planentwurf wurde durch Herrn Burkhardt vom Planungsbüro Fischer vorgestellt und erläutert.

Der Gemeinderat stimmte dem vorgelegten Entwurf zu. Die Offenlage wird gemäß § 3 Abs. 2 BauGB im beschleunigten Verfahren für die Dauer eines Monats vom 25. November bis einschließlich 27. Dezember 2016 durchgeführt. In diesem Verfahrensschritt haben die Öffentlichkeit, die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange die Möglichkeit die Planunterlagen einzusehen und Anregungen und Stellungnahmen dazu abzugeben.

4. Feststellung der Jahresrechnung 2015

Die Gemeinde ist gemäß § 95 der Gemeindeordnung verpflichtet, jährlich eine Jahresrechnung zu erstellen und innerhalb eines Jahres nach Ende des Haushaltsjahres festzustellen.

In der Jahresrechnung sind das Ergebnis der Haushaltswirtschaft, der Stand des Vermögens und der Stand der Schulden festzustellen. Die Jahresrechnung ist durch einen Rechenschaftsbericht zu erläutern.

Die Ergebnisse der Jahresrechnung wurden von der Kämmerin Irene Schneider in der Sitzung erläutert und vom Gemeinderat per Beschluss festgestellt.

Auf die öffentliche Bekanntmachung an anderer Stelle des Amtsblattes wird verwiesen.

5. Umsatzbesteuerung der Gemeinde: Optierung gem. § 27 Abs. 22 S. 3 Umsatzsteuergesetz

Ab dem 1. Januar 2017 gelten neue Vorschriften hinsichtlich der Umsatzbesteuerung der öffentlichen Hand.

Der bislang maßgebliche § 2 Abs. 3 UStG, der eine Koppelung der Umsatzbesteuerung der öffentlichen Hand an den körperschaftssteuerlichen BgA-Begriff vorgesehen hatte, wurde gestrichen. Mit Inkrafttreten des § 2 b UStG ab 2017 gilt eine juristische Person des öffentlichen Rechts grundsätzlich als Unternehmer und führt somit steuerbare Umsätze aus, es sei denn, sie ist im hoheitlichen Bereich tätig (vgl. § 2 b Abs. 1 Satz 1 UStG). Sie wird jedoch selbst im hoheitlichen Bereich wie ein Unternehmer behandelt, wenn größere Wettbewerbsverzerrungen entstehen würden.

Den Gemeinden wird die Möglichkeit eingeräumt, bis spätestens 31. Dezember 2020 noch von der bisherigen Regelung Gebrauch zu machen. Dazu muss gegenüber dem Finanzamt bis zum 31. Dezember 2016 die Anwendung dieser Option erklärt werden. Eine Beschränkung der Erklärung auf einzelne Tätigkeitsbereiche oder Leistungen ist nicht zulässig. Diese Erklärung kann jederzeit mit Wirkung vom Beginn eines auf die Abgabe folgenden Jahres an widerrufen werden.

Betroffene Tätigkeiten der Gemeinde sind lediglich

- Verkauf von Stammbüchern
- Hoheitliche Leistungen, die im Wettbewerb stehen (evtl. Gutachterausschuss)
- Kopien
- Vermögensverwaltung / Konzessionsabgaben

Für die Ausübung der Optierung zur Anwendung der bisherigen Regelungen sprechen:

Allgemein wird erwartet, dass durch die Ausweitung der Steuerpflicht dauerhaft ein deutlich erhöhter Arbeitsaufwand erforderlich sein wird. Ein Großteil der öffentlich-rechtlichen Einrichtungen wird voraussichtlich von der Ausübung der Option Gebrauch machen. Spätestens ab 2021 wird die neue Rechtslage zwingend anzuwenden sein.

Der Gemeinderat beschloss daher, die Option nach § 27 Abs. 22 Satz 3 UStG gegenüber dem Finanzamt zu erklären, wonach für sämtliche nach dem 01. Januar 2017 und vor dem 1. Januar 2021 ausgeführten Leistungen die weitere Anwendung des § 2 Abs. 3 UStG in der Fassung vom 31. Dezember 2015 zur Anwendung kommen soll.

6. Umsatzbesteuerung der Jagdgenossenschaft Ortenberg: Optierung gem. § 27 Abs. 22 S. 3 Umsatzsteuergesetz

Mit Inkrafttreten des § 2b UStG ab 1. Januar 2017 ist bei der Jagdverpachtung von einer grundsätzlichen Umsatzsteuerpflicht auszugehen. Nach derzeitiger Sach- und Rechtslage kann auch für die Verpachtung von Jagdbezirken gegenüber dem Finanzamt eine Optionserklärung für die Umsatzsteuerfreiheit bis spätestens zum 31. Dezember 2020 abgegeben werden.

Nach § 5 der Satzung der Jagdgenossenschaft Ortenberg ist der Gemeinderat Verwalter der Jagdgenossenschaft. Ihm obliegt nach § 11 Nr. 3 lit. c die Führung des Haushalts-, Kassen- und Rechnungswesens sowie nach § 11 Nr. 3 lit. f die Verpachtung des gemeinschaftlichen Jagdbezirks, soweit die Verpachtung nicht an neue Pächter im Rahmen des § 9 lit.f erfolgt.

Da dem Gemeinderat als Verwalter der Jagdgenossenschaft diese zwei wesentlichen Aufgaben originär zukommen, ist davon auszugehen, dass er in diesem Zusammenhang auch über die Ausübung der Optionserklärung im Sinne des § 27 Abs. 22 UStG beraten und beschließen kann, sodass es keiner Einberufung einer Versammlung der Jagdgenossenschaft bedarf. Dies auch vor dem Hintergrund, dass den Jagdgenossenschaften im Regelfall keine Vorteile oder Nachteile aus der neuen Rechtslage erwachsen dürften.

Der Gemeinderat beschloss daher für die Jagdgenossenschaft Ortenberg die Option nach § 27 Abs. 22 Satz 3 UStG gegenüber dem Finanzamt zu erklären, wonach für sämtliche nach dem 1. Januar 2017 und vor dem 1. Januar 2021 ausgeführten Leistungen die weitere Anwendung des § 2 Abs. 3 UStG in der Fassung vom 31. Dezember 2015 zur Anwendung kommen soll.

7. Projektentwicklung Volksbank-Grundstück

Die Gemeinde ist Eigentümerin des Volksbank-Areals (F1St.Nr. 198), Hauptstraße 61. Sie ist durch Ausübung des Vorkaufsrechtes in die Rechte und Pflichten des verdrängten Käufers eingetreten. Nach dem Vertrag ist die Errichtung eines Neubaus auf dem Grundstück geplant, auch die Volksbank Offenburg als Verkäuferin und Mieterin begehrt eine zeitnahe Umsetzung des Neubauvorhabens. Gesetzlich besteht nach § 89 BauGB ebenfalls eine „Re-Privatisierungspflicht“.

Der Gemeinderat hat sich daher für ein Verfahren entschieden, das Objekt wieder dem Immobilienmarkt zuzuführen und sich in der Sitzung am 16. November 2015 auf die Durchführung einer Projektentwicklung verständigt. Am 21. März 2016 wurde der Beschluss gefasst, den Projektentwicklungsauftrag an die STEG GmbH zu erteilen.

Danach hat die STEG das Projekt nach Vorgabe der Gemeinde als Auftraggeberin zu planen und auf der Grundlage dieser Planung im Auftrag der Gemeinde an einen Investor mit Bauverpflichtung zu vermarkten.

Zwischenzeitlich hat die STEG einige Variantenvorschläge erarbeitet und auch die Standortanalyse erstellt. Nachdem die STEG diese Variantenentwürfe dem

Gemeinderat bereits zur Kenntnis gegeben hatte, wurden zwischenzeitlich einige Veränderungen an den Entwürfen nachgearbeitet.

Danach ist ein Wohn- und Geschäftshaus mit 2 Vollgeschossen vorgesehen.

Der Gemeinderat nimmt den Variantenvorschlag der STEG zustimmend zur Kenntnis und erteilt der STEG die Freigabe zur Vornahme der weiteren Schritte im Rahmen des erteilten Projektentwicklungsauftrages. In Abhängigkeit vom Vermarktungserfolg wird ein Baubeginn frühestens etwa in 1 ½ Jahren sein.

8. Beteiligung an der Volkshochschule Offenburg

Die Gemeinde Ortenberg ist wie die Gemeinden Schutterwald, Neuried und Hohberg Mitglied im Verein Volkshochschule Offenburg e.V. Der Verein unterhält die Sparten VHS, Jugendkunstschule (JKS), Erwachsenenkunstschule (EKS) und das Institut für deutsche Sprache (IDS). Der Verein wird bezuschusst vom Land, vom Landkreis (1,19 EUR/EW des Einzugsbereichs) und zusätzlich von der Stadt Offenburg (ca. 450.000 EUR). Eine Beteiligung der sonstigen o.g. Gemeinden war bis 2014 nicht vorgesehen.

Mit Beschluss vom 20. Januar 2014 hat der Gemeinderat beschlossen, dass sich die Gemeinde Ortenberg nach Anzahl der Kursbelegungen durch die Einwohner aus den jeweiligen Gemeinden (5,- EUR je Anmeldung (für VHS und IDS) – für Ortenberg jährlich ca. 1.900 EUR – an der Finanzierung der Volkshochschule Offenburg beteiligt.

Diese Beteiligung war zunächst auf 3 Jahre – bis Ende 2016 - befristet.

Nachdem sich die Struktur in den vergangenen drei Jahren bewährt hat, bittet die VHS nun um eine Fortführung der Regelung. Die anderen beteiligten Gemeinden haben der – unbefristeten - Fortführung bereits zugestimmt.

Der Gemeinderat stimmte daher – unter Aufnahme einer Kündigungsmöglichkeit mit einer Frist von 6 Monaten jeweils zum Jahresende - der Fortführung der bisherigen Regelung (Beteiligung nach Anzahl der Kursbelegungen) zu und beauftragte die Verwaltung um Einplanung im Rahmen der Haushaltsplanung 2017.

9. Annahme von Spenden

Gem. § 78 Abs. 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) hat über die Annahme von Spenden, die bei der Gemeinde eingehen, der Gemeinderat zu entscheiden.

Bürgermeister Markus Vollmer hat an die Feuerwehr und den Spielmannszug für die Jugendarbeit jeweils einen Betrag von 100 € gespendet.

Der Gemeinderat beschloss die Annahme der Geldspenden.

10. Bekanntgabe von Beschlüssen aus der letzten nichtöffentlichen Sitzung

In der nichtöffentlichen Sitzung am 18. Oktober 2016 wurden keine Beschlüsse gefasst.

11. Verschiedenes / Mitteilungen

Der Bürgermeister informierte über folgende Punkte.

- Die nächste Sitzung findet am 19. Dezember 2016 statt.
- Die allgemeine Einwohnerversammlung findet am 28. November 2016 statt.
- Der Bürgermeister informierte, dass das Land, vertreten durch das RP/Gewässerdirektion, in Kürze mit den Baumaßnahmen zur Ertüchtigung des linken Kinzigdamms zwischen Ortenberg und Berghaupten beginnen wird.
- Winzerfest:

Der Bürgermeister resümierte, dass das vergangene Winzerfest ein schöner Erfolg und eine wunderbare Gemeinschaftsleistung war. Er dankte allen Beteiligten, die dazu beigetragen haben:

- Dem Winzerfest-Team des Turnvereins und Fördervereins, u. a. Dieter Harter, Gundolf Kern, Siegbert Münchenbach, Eva Stampfer, Martin Späth, Franz Münchenbach und Sarah Frei.
- Den Weinbaubetrieben, insbesondere Matthias Wolf und Georg Sieferle,
- den Jungwinzern der Weinmanufaktur Gengenbach mit Bernhard Harter,
- den mitwirkenden Vereinen und Gruppen,
- Pfarrer Dr. Würtz,
- den Weinhoheiten,
- und natürlich allen Gästen und Besuchern.

12. Wünsche und Anträge

Aus der Mitte des Gemeinderates wurden einige Anregungen und Wünsche an die Verwaltung vorgetragen.

Im Anschluss fand eine nichtöffentliche Sitzung statt.